

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie in der Piepenbrock Unternehmensgruppe

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe ist an 800 Standorten in Deutschland vertreten. Als ganzheitlicher Anbieter von Facility Services verfügt die Piepenbrock Unternehmensgruppe über umfangreiche Komplettlösungen in den vier Geschäftsfeldern Facility Management, Gebäudereinigung, Instandhaltung und Sicherheit. Ergänzt werden diese durch Spezialdienstleistungen in der Reinraumreinigung, dem Winterdienst, der Grünanlagenpflege, dem Energiemanagement, den Betriebsmittelprüfungen sowie dem FM Consulting. Neben den Dienstleistungsgeschäftsfeldern verfügt Piepenbrock auch über eine Industriesparte, Verpackungsmaschinenbau und die Herstellung von Reinigungschemie.

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe bezieht die für die eigene Leistungsausführung erforderlichen Produkte und Dienstleistungen über mehrere Tausend Lieferanten aus den verschiedensten Lieferketten.

Grundsatzerklärung

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte auf Basis der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Business and Human Rights). Als deutschlandweit agierender Dienstleister bekennt sich die Piepenbrock Unternehmensgruppe zur Einhaltung des geltenden Rechts, zur Beachtung sozialer und ethischer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit.

Wir sehen uns in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang stehen. Wir sind Unterstützer der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und Unterzeichner der Charta der Vielfalt - eine Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen. In dem unternehmerischen Handeln beachtet die Unternehmensgruppe folgende internationale Standards und Richtlinien:

- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CRC)
- die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)

Auf nationaler Ebene hält sich die Piepenbrock Unternehmensgruppe an die Standards und Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Achtung von Menschenrechten.

Die vorliegende Erklärung ergänzt den Code of Conduct sowie alle anderen bestehenden Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen der Piepenbrock Unternehmensgruppe. Die Erklärung definiert und verdeutlicht, wie wir Menschenrechte fördern und in unserer Geschäftstätigkeit umsetzen.

Grundsatzerklärung

Sie gilt für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten, die mit der Piepenbrock Unternehmensgruppe in Verbindung stehen. Wir erwarten, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen, internationalen Abkommen und Konventionen und die nachstehenden aufgeführten menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, geachtet, eingehalten und umgesetzt werden.

■ **Verbot von Kinderarbeit**

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe duldet keinerlei Form der Kinderarbeit.

Kinderarbeit ist verboten. Unbeschadet günstigerer Vorschriften für Jugendliche und abgesehen von begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten. Kinder wie Jugendliche sind vor jeglicher Arbeit zu schützen, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte. Im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen halten wir das Mindestalter für Beschäftigung ein und lehnen Kinderarbeit strikt ab.

■ **Verbot von Zwangsarbeit**

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe lehnt jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab.

Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten. In Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen lehnt Piepenbrock den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten ab.

■ **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe achtet das Recht der Vereinigungsfreiheit, nach der alle Mitarbeitenden das Recht haben, Gewerkschaften oder andere Formen von Arbeitnehmervertretungen zu bilden, diesen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit ist der Grundstein für den Erfolg des Unternehmens. Es ist daher Ziel von Piepenbrock stets eine tragfähige Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zum Wohle des Unternehmens und der Mitarbeitenden zu bewahren. Keiner wird aufgrund seiner Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung bevorzugt oder benachteiligt.

■ **Schutz vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung**

Die Piepenbrock untersagt jegliche Form der Diskriminierung und Ungleichbehandlung bei Anstellung und Beschäftigung im Unternehmen.

Wir tolerieren keine Diskriminierung unserer Mitarbeitenden. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedweden anderen Merkmalen, die durch lokale Gesetze geschützt sind, wie z.B. Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit oder Schwangerschaft benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Piepenbrock ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt und beteiligt sich seit über 10 Jahren an dem jährlich stattfindenden Diversity-Tag für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und Miteinander, das von Akzeptanz und gegenseitigem Vertrauen geprägt ist.

Grundsatzerklärung

■ **Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden haben für die Piepenbrock Unternehmensgruppe höchste Priorität.

Für uns sind die Mitarbeitenden unser wichtigstes Kapital. Daher liegen uns das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Angestellten besonders am Herzen. Die tägliche Arbeit unserer Beschäftigten ist teilweise mit einigen Gefahren verbunden. So erfordern der Umgang mit Reinigungsmitteln, Maschinen und Anlagen oder besondere Gegebenheiten am Arbeitsplatz spezielle Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen. Um Arbeitsunfälle auf ein Minimum zu reduzieren und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen, haben wir für alle ein umfassendes Arbeits- und Umweltschutzmanagementsystem (u.a. DIN ISO 45001) implementiert. Dieses prüfen wir regelmäßig in internen und externen Audits. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den relevanten Aspekten zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterwiesen. Zusätzlich fördert das Unternehmen mit Aktionen im Bereich Gesundheitsmanagement aktiv die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

■ **Vergütung**

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe bietet den Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die durch Zusatzleistungen ergänzt wird.

Wir vergüten unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fair, sowohl im internen als auch im externen Vergleich. Einheitliche Grundsätze stellen die Basis für ein weltweit ausgewogenes Vergütungssystem dar. Soweit vorhanden, werden bei der Vergütung die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte bzw. Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche eingehalten.

■ **Arbeitszeiten**

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe hält mindestens die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen ein.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine Arbeitszeit- und Pausengestaltung ein, die sowohl betriebliche als auch individuelle Belange berücksichtigt. Piepenbrock fördert durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, um den Mitarbeitenden in allen Karriere- und Lebensphasen eine ausgewogene Life Balance zu ermöglichen.

■ **Einstellung und Qualifizierung**

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe stellt neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Grundlage ihrer individuellen Fähigkeiten ein und fördert die langfristige Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und entwickeln Kompetenzen und Talente der Mitarbeitenden gezielt durch zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote, um langfristig eine hohe Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Neben der fachlichen Qualifizierung berücksichtigen die Maßnahmen auch die persönliche und individuelle Entwicklung.

Grundsatzklärung

■ Rechte lokaler Gemeinschaften

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe respektiert an allen Standorten die Menschenrechte der lokalen Gemeinschaften und berücksichtigt die Auswirkungen, die von der Geschäftstätigkeit der Piepenbrock Unternehmensgruppe ausgehen könnten.

Wir verpflichten uns, die Rechte besonders vulnerabler Anspruchsgruppen wie Kindern, Geflüchteten, Frauen, Gastarbeitenden sowie ethnische wie religiöse Minderheiten in besonderem Maße zu achten und zu schützen. Wir sprechen uns gegen den widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern, gegen Zwangsräumungen sowie gegen den unangemessenen Einsatz von Sicherheitskräften aus.

■ Umweltschutz

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe achtet geltende Umweltauflagen und bekennt sich zu seiner unternehmerischen Verantwortung für die Umwelt. Unter dem Motto „Piepenbrock Goes Green“ achten wir darauf, interne Abläufe sowie Dienstleistungen und Produkte in allen Geschäftsbereichen umweltfreundlicher zu organisieren. Auf diese Weise leisten wir einen aktiven Beitrag für den Umweltschutz.

In unserer Geschäftstätigkeit halten wir uns stets an internationale Verträge und Konventionen wie das Minimata-Abkommen zu Quecksilber, das Stockholmer-Übereinkommen zu dem Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien über persistente organische Schadstoffe oder das Basler-Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet den bestmöglichen Schutz der Umwelt, den sorgsam Umgang mit Ressourcen und Energieeinsparung. Wir setzen uns für eine stetige Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen, von Beeinträchtigungen der Wasser- und Luftqualität auf das unabdingbare Mindestmaß sowie für die Förderung einer guten Wasser- und Luftqualität ein. Unsere Mitarbeitenden motivieren wir zum nachhaltigen Umweltschutz am Arbeitsplatz und zu Hause. Regelmäßig nehmen sie an Schulungen und Weiterbildungen teil.

Risikoanalyse

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe führt jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch, um die Auswirkungen ihrer Wirtschaftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte sowie die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in der Unternehmensgruppe sowie bei ihren unmittelbaren Lieferanten zu ermitteln, zu bewerten und zu adressieren. Die Risikoanalyse erfolgt unter Einbeziehung branchen-, produkt- und länderspezifischer Faktoren und umfasst alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind.

Die anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei Zulieferern möglich erscheinen lassen, sowie bei einer Veränderung der Geschäftstätigkeit, bei denen das Hinzutreten oder die Veränderung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Risiken zu erwarten ist

Grundsatzklärung

Unternehmensspezifische Risiken

In der personalintensiven Dienstleistungsbranche spielen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und damit insbesondere die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz, faire Beschäftigungsverhältnisse, Löhne sowie Ungleichbehandlung und Diskriminierung eine entscheidende Rolle.

Im Geschäftsfeld der Gebäudereinigung drohen durch den Einsatz von Reinigungskemie sowie spezifische Reinigungsmethoden und -techniken ökologische Gefahren. Gleiches gilt für das Tochterunternehmen Planol in der Herstellung der Reinigungskemie.

Maßnahmen und Verfahren

Um möglichen Gefahren vorzubeugen, der Verantwortung gerecht zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen der Unternehmensgruppe in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang stehen, setzt die Piepenbrock Unternehmensgruppe auf eine Vielzahl von Maßnahmen. Wir engagieren uns für ökologische und soziale Projekte und formulieren konkrete Anforderungen an unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Lieferanten und Dienstleister. Außerdem sind wir Teil verschiedener Netzwerke und Verbände mit dem Ziel, möglichst viele Akteure einzubinden und gemeinsam zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln, um ökologische, soziale und ökonomische Aspekte sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Die wesentlichen Unternehmensrichtlinien versichert die Piepenbrock Unternehmensgruppe in ihrem **Code of Conduct**. Darin verpflichten wir uns zur Einhaltung des geltenden Rechts, der Beachtung sozialer und ethischer Standards sowie zum nachhaltigen Handeln. Diese Grundsätze umfassen beispielsweise die Einhaltung von Menschenrechten und Chancengleichheit sowie eine eindeutige Positionierung im Kampf gegen Diskriminierung. An die im Code of Conduct festgelegten Prinzipien haben sich alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe sowie die Führungskräfte aller Unternehmensebenen bis hin zur Geschäftsführung in ihren geschäftlichen Tätigkeiten zu halten. Die Piepenbrock Unternehmensgruppe als Ganzes („Wir“) verpflichtet sich, den Code of Conduct einzuhalten. Wir betrachten es als wesentliche Aufgabe, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe kontinuierlich zu verbessern. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden bei der Einstellung in das Unternehmen und anschließend jährlich zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie Umweltschutz geschult, zusätzlich werden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen angeboten. Das Arbeitsschutzmanagementsystem des Gesamtunternehmens erfüllt die Anforderungen an einen systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf Basis des AMS Bau und der DIN ISO 45001.

Für die Unternehmens- und Geschäftskooperationen der Piepenbrock Unternehmensgruppe gelten die Grundsätze der vorliegenden Grundsatzklärung sowie der **Supplier Code of Conduct**. Wir erwarten, dass die Lieferanten, die mit den Kodizes verbundenen Anforderungen umsetzen und in die Lieferkette integrieren. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, durch geeignete angemessene Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass in der gesamten Lieferkette die gesetzlichen Bestimmungen und international anerkannten Standards zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere Verbote von Kinder- und Zwangsarbeit und Diskriminierung, Vorschriften über Mindestlöhne sowie Sicherheit und grundlegende Rechte der Arbeitnehmer sowie zum Schutz der Umwelt eingehalten werden.

In den eigenen Umweltrichtlinien verpflichten wir uns dazu, ausschließlich Produkte zur Verfügung zu stellen, die nach Umwelt- und Arbeitsschutzgesichtspunkten überprüft worden sind. Dazu verfügt die Piepenbrock Unternehmensgruppe über einen Arbeitskreis Materialwirtschaft. In diesem werden feste Prozesse zur Beschaffung, Bereitstellung und Lagerung von Materialien definiert, geplant und gesteuert

Grundsatzklärung

sowie neue Produkte auf Gefahren geprüft und anschließend gelistet. Gefahrenstoffprodukte werden, wenn möglich, durch weniger gefährliche Produkte ausgetauscht. Für eine Vielzahl von Geschäftsbereichen wurde ein Umweltmanagementsystem entsprechend ISO 14001 eingeführt.

Sollte die Piepenbrock Unternehmensgruppe Hinweise auf potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellen, die durch die eigene Geschäftstätigkeit, durch Geschäftspartner oder Lieferanten entstehen, bemühen wir uns um eine schnellstmögliche und angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Hierfür werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden. Liegt der Piepenbrock Unternehmensgruppe ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen. Die Maßnahmen reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits. Wir bestärken auch unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße über die vorhandenen Beschwerdestellen zu melden. Im Bereich von Geschäftspartnern und Lieferanten werden ebenfalls solche Maßnahmen ergriffen, die auf eine angemessene Abhilfe hinwirken. Die Umsetzung der Maßnahmen ist Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit mit Piepenbrock. In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die Piepenbrock Unternehmensgruppe angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung, vorgesehen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieser Verpflichtungen selbst zu kontrollieren oder durch einen unabhängigen Dritten kontrollieren zu lassen.

Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen in die jährliche Berichterstattung. Der Bericht wird auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Interne Audits stellen bei der Überwachung und ständigen Verbesserung des Managementsystems eine entscheidende Rolle. Mit der Durchführung von regelmäßigen internen Audits wird die Wirksamkeit der implementierten Systeme in Bezug auf die Erfüllung der festgelegten Forderung und Unternehmensziele und die Einhaltung der betriebsrelevanten Gesetze, Vorschriften und Auflagen ermittelt.

Wir erwarten, dass die Lieferanten und Geschäftspartner der Piepenbrock Unternehmensgruppe gleichermaßen Prozesse führen oder etablieren, die sicherstellen, dass die Sorgfaltspflichten angemessen berücksichtigt werden. Das beinhaltet u.a. die Schulung und Weiterbildung der eigenen Beschäftigten, die Berücksichtigung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten bei der Auswahl von Zulieferern und Dienstleistern, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Vermeidung von Risiken sowie das unverzügliche Ergreifen von wirksamen Abhilfemaßnahmen bei menschenrechts- oder umweltbezogenen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer.

Beschwerdeverfahren

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe hat ein **Beschwerdesystem** implementiert, über das neben den Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Ein Hinweis kann dabei sowohl den eigenen Geschäftsbereich, den Geschäftspartner oder Lieferanten betreffen. Das System gewährleistet Anonymität und Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung für die Hinweisgebenden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert, auf Zulässigkeit geprüft und an relevante Fachbereiche innerhalb des Unternehmens weitergeleitet. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, Brancheninitiativen oder NGOs, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen. Auf Basis der Ergebnisse werden wirksame Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und überwacht. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der Piepenbrock Unternehmensgruppe, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Grundsatzklärung

Neben dem Beschwerdeverfahren steht ein Menschenrechtsbeauftragter für Hinweise, Beschwerden und Fragen rund um das Thema Menschenrechte zur Verfügung. Der **Menschenrechtsbeauftragte** steht als Ansprechpartner telefonisch, per E-Mail oder persönlich zur Verfügung.

Verantwortlichkeiten und Kommunikation

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte ist in letzter Instanz die Unternehmensleitung der Piepenbrock Unternehmensgruppe verantwortlich.

Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stelle über menschenrechts- und umweltbezogene Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist der zentrale Menschenrechtsbeauftragte der Piepenbrock Unternehmensgruppe eingesetzt. Dieser ist unter anderem dafür verantwortlich, dass die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sind die relevanten Fachbereiche, insbesondere die Einkaufsorganisation und der Bereich Nachhaltigkeit, betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

Die Piepenbrock Unternehmensgruppe wird auch künftig ihr Engagement zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte fortführen und über Fortschritte im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht, der sich an den GRI-Standards orientiert, informieren.

Osnabrück, 07.02.2023



Unterschriften Unternehmensleitung

